

## **Beschluss des Inklusionsbeirats vom 12.05.2023**

### **Änderung der Gemeindeordnung NRW**

Der Fachbeirat „Partizipation“ stellte fest, dass Beiräte eine wichtige Chance der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen sind. Sie ermöglichen die Mitwirkung in der kommunalen Politik und die Einbringung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen, in denen sie leben. Dennoch sind noch nicht in allen Kommunen Beiräte für Menschen mit Behinderungen etabliert.

Der Fachbeirat weiß, dass die Gemeindeordnung NRW derzeit folgende Regelung vorgibt: „Die Gemeinde kann zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, von Jugendlichen, von Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen. Das Nähere kann durch Satzung geregelt werden.“ Derzeit gibt es noch nicht in allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen Beiräte für Menschen mit Behinderungen.

Die gesetzlichen Vorgaben, dass Gemeinden Beiräte einrichten können, erscheint dem Fachbeirat Partizipation, orientiert an den Zielen der UN-BRK, nicht ausreichend. Der Fachbeirat hält es für zwingend erforderlich, dass Beiräte für Menschen mit Behinderungen zu einer festen Größe der politischen Strukturen in Nordrhein-Westfalen werden.

### **Empfehlung des Inklusionsbeirats**

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Inklusionsbeirat der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die kommunale Partizipation von Menschen mit Behinderung nicht bei der Möglichkeit zur Schaffung von Beiräten aufhört. Beiräte für Menschen mit Behinderungen sind ein wichtiger Bestandteil der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Sie müssen, orientiert an der UN-BRK, zu einer festen Größe der politischen Strukturen in Nordrhein-Westfalen werden. Dazu gehört auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung von Beiräten innerhalb der Gemeindeordnung.

Der Inklusionsbeirat fordert die Landesregierung auf, die Änderung des § 27a GO NRW dahingehend zu prüfen, die bisherige „kann-Formulierung“ in eine „muss-Formulierung“ abzuändern.

### **Protokollerklärung vom Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund und Städtetag NRW zur Sitzung des Inklusionsbeirats am 12.5.2023**

*„Die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass die Thematik der Änderung der Gemeindeordnung bereits im Jahr 2021 zu Kontroversen im Inklusionsbeirat geführt hat. Entsprechend der damaligen Haltung wird der im Wesentlichen gleichlautende Beschlussvorschlag des Fachbeirats Partizipation betreffend die Änderung der Gemeindeordnung NRW daher weiterhin abgelehnt. Denn mit dem verfolgten Ziel – eine gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung von Beiräten in der Gemeindeordnung zu verankern – wären Eingriffe in die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltungsfreiheit verbunden.“*